



autismus
Deutschland e.V.

Bundesverband zur Förderung
von Menschen mit Autismus

Rothenbaumchaussee 15
20148 Hamburg
Telefon 040 – 511 56 04
Telefax 040 – 511 08 13
E-Mail: info@autismus.de
Internet: www.autismus.de

autismus Deutschland e.V. Rothenbaumchaussee 15 20148 Hamburg

Gerechte Entlohnung für Beschäftigte in den Werkstätten für behinderte Menschen!

autismus Deutschland e.V. vertritt die Interessen von Menschen mit Autismus und ihrer Angehörigen. In 55 Regionalverbänden sind über 11.000 Mitglieder organisiert.

Die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind unverzichtbar für die Teilhabe am Arbeitsleben für viele Menschen mit Autismus und hohem Unterstützungsbedarf.

autismus Deutschland e.V. schließt sich in vollem Umfang dem zweiten Bericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland (Stand 26. Mai 2023) als Mitglied im Bündnis deutscher Nichtregierungsorganisationen zur UN-Behindertenrechtskonvention an.

Zu **Art. 27 Arbeit und Beschäftigung** weist **autismus** Deutschland e.V. insbesondere auf folgendes hin:

Das Entgeltsystem für Werkstattbeschäftigte ist weder zukunftsfähig noch gerecht. Das durchschnittliche Entgelt bundesweit liegt bei nur 212 Euro im Monat!

Obwohl WfbM den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt fördern sollen, liegt die Übergangsquote nach wie vor bei nur maximal 1 Prozent.

Das Budget für Arbeit ist noch nicht hinreichend bekannt. Obwohl das Budget für Arbeit für Menschen mit Autismus eine hilfreiche Möglichkeit darstellt, ein ortsübliches oder tarifliches Einkommen zu erzielen, hat es bislang – nach den Feststellungen von **autismus** Deutschland e.V. – wenig Verbreitung gefunden.

eingetragen im Vereinsregister des
Amtsgerichts Hamburg unter VR 12766
USt-ID-Nr.: DE 118715384

Spendenkonto:
Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 47 2005 0550 1255 1221 50

Vorstand i.S.d. § 26 BGB (einzelvertretungs-
berechtigt): Maria Kaminski (Vorsitzende),
Silke Czerwenka (stellv. Vorsitzende)

Mitglied bei: 









Forderungen an den Gesetzgeber

- Schaffen spezieller Arbeitsmarkt- und Förderprogramme zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und zur Schaffung inklusiver Arbeitsplätze.
- Klarstellung des Gesetzgebers, dass behinderte Menschen das Budget für Arbeit auch nutzen können, ohne zuvor der WfbM zugewiesen zu werden.
- **Gerechte Entlohnung für WfbM-Beschäftigte, die sie unabhängig von Grundsicherung macht.**

Ungeachtet der Diskussion zum Mindestlohn müssen WfbM-Beschäftigte ein Gesamteinkommen erhalten, das deutlich höher ist als die existenzsichernden Leistungen der Grundsicherung. Das ist eine grundsätzliche Frage der Anerkennung der Arbeitsleistung von Menschen mit Behinderungen!

Es ist zweitrangig, ob es hierbei zur Verrechnung von Sozialleistungen kommt. Das Ergebnis ist wichtig!

Hamburg, 26.05.2022

autismus Deutschland e.V.



Maria Kaminski (Vorsitzende)